



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00875**  
Datum: 28.01.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: G. Nette, J. Menke

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2020 26.02.2020	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	07.05.2020 04.06.2020	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.05.2020 11.06.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.05.2020 17.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020 24.06.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)**

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.~~

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen im Stadtgebiet, an denen Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unterrichtet werden, zu kontaktieren und die Schulleiter und das jeweilige Lehrerkollegium in geeigneter Form entweder schriftlich oder aber in Form eines Vortrages darüber zu unterrichten, wie juristisch korrekt bei der Feststellung, dass Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von Ihren Eltern nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden vorgegangen werden muss.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 Meldungen der jeweiligen Schulen für jede Schule gesondert zu erfassen und dem Stadtrat über diese Meldungen sowie über die durch die Stadtverwaltung veranlassten Maßnahmen halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres, dem Stadtrat zu berichten.

---

Johannes A. Menke  
Stadtrat

---

Gernot Nette  
Stadtrat

**Begründung:**

Die Schulleiter und Lehrerkollegien sind darauf hinzuweisen, dass sie hier eine Fürsorgepflicht und das Jugendamt der Stadt Halle (Saale) zu informieren haben, wenn sie derartige Zustände feststellen oder vermuten, weil es sich dabei nämlich um einen Verstoß gegen die elterliche Fürsorgepflicht handelt, der zu einer Kindeswohlgefährdung führt. Der Beschluss ist zu befristen da erst einmal festgestellt werden muss ob es in diesem Bereich über Einzelfälle hinaus reichende relevante Fallzahlen gibt.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

19.02.2020

**Sitzung des Stadtrates am 26.02.2020**  
**Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2020/00875**  
**TOP: 7.1.3.1**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

**Begründung:**

Die Stadtverwaltung ist regelmäßig mit den Schulleiterinnen und Schulleitern im Gespräch. Dabei werden die gesetzlichen Voraussetzungen erläutert.

Soweit Kindeswohlgefährdungen auf Grund von Vernachlässigungen festgestellt werden, wird der ASD tätig.

Eine statistische Erfassung von Kindeswohlgefährdung erfolgt bereits. Ein Bericht im Jugendhilfeausschuss wird geprüft.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete